



Gemeinde St. Stefan im Gailtal
9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24
E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

St. Stefan, am 23.07.2012

Zahl: 020/1/2012
Betrifft: Geschworenen- und Schöffengesetz 1990
Durchführung der Auslosung

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person, jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsprinzip zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogramms der Gemeinde unter Herausziehung einer auszulosenden Zahl (Losentscheid) erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am

Dienstag, dem 31. Juli 2012, um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt St. Stefan durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Der Bürgermeister:

Hans Ferlitsch

Angeschlagen am: 23. Juli 2012
Abgenommen am: